

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserbell-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.
Fernsprecher: Amt Lügnow, Nr. 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 8. Mai 1914.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt: Kommunallandtag und Pflegerinteressen. - Aus alter und neuer Zeit. - Heilsparen! Sparen! Sparen! Die Verhältnisse des technischen Personals der bayerischen Irrenanstalten. Aus unserer Bewegung. Kundgebung. Eingänge.

Kommunallandtag und Pflegerinteressen.

Wiederholt haben die Pfleger der Irrenanstalten Eichberg und Weilmünster durch den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter an den Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden Eingaben gerichtet, in denen um Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse gebeten wurde. Diese Eingaben fanden keine Berücksichtigung, weil sich die Bezirksverwaltung auf den Standpunkt stellt, daß ausstehende fremde Pensionen sich nicht in Verwaltungsangelegenheiten des Bezirks zu mischen haben. Wie mancher Unternehmer, so will eben auch diese Verwaltung „Herr im Hause“ sein. Nun wurden durch Beschluß des Landesauschusses vom 11. März 1913 für die Landes-, Heil- und Pflegeanstalten des Bezirksverbandes Wiesbaden Pflegeraus-schüsse eingerichtet, und deren erste Arbeit war nun, eine wohl-begründete Petition an den Kommunallandtag zu richten, in der eine Reihe von Wünschen um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorgetragen wurde. Am einzelnen angipfelten diese Wünsche im folgenden:

1. Erhöhung des Grundgehaltens von 600 auf 1000 Mk. in 11 Jahren (jetzt beträgt das Grundgehalt 500 bis 700 Mk. in 10 Jahren).
2. Während der Dauer desurlaubes möge die Verpflegung in Geldeswert zur Auszahlung gebracht werden.
3. An Stelle der Dienstkleidung erhält das Personal pro Jahr und Person 100 Mk. Diefür verpflichtet sich das Personal, die erforderliche Dienstkleidung selbst zu beschaffen und zu unterhalten.
4. Während der Dauer der Nachwachen soll für das verheiratete Personal die Tageslohn ausgezahlt werden.
5. Nach erledigter Nachwache ist es den die Wache ausübenden Pflegern freigegeben, sofort nach Ablösung die Anstalt bis zum Wiederantritt der Wache verlassen zu können.
6. Dem Pflegepersonal seien monatlich 5 freie Tage von morgens ab bis zum Dienstantritt am anderen Tage gewährt. Von diesen 5 freien Tagen soll mindestens einer auf einen Sonntag entfallen. Die freien Nächte des verheirateten Personals dürfen hierdurch keinerlei Beschränkung erfahren.
7. Einführung des Ständigkeitsverhältnisses mit Pensionsberechtigung nach 3 Dienstjahren.

Diese Petition zwang die Verwaltung und den Landesauschuss, sich einmal eingehender mit den Verhältnissen der Pfleger zu beschäftigen und dem Kommunallandtag einen Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist insofern ein wertvolles Kulturdocument, als er zeigt, wie überaus gering von der Verwaltung die Tätigkeit der Irrenpfleger eingeschätzt wird. Gleich in der Einleitung wird gesagt: „Die Verwaltung ist zu dem Ergebnis gelangt, daß die

Wünsche zum Teil unberechtigt seien, zum Teil zurzeit wenigstens eine Berücksichtigung nicht finden können.“ Und an einer anderen Stelle heißt es:

„Bei den Bemerkungen der Bezüge ist zu berücksichtigen, daß die in den Anstaltsdienst eintretenden Pfleger durchschnittlich in einem Alter von 19 bis 23 Jahren stehen, und daß sie in der Regel irgendwelche berufliche Ausbildung nicht genossen haben. Meist sind sie vorher Tagelöhner, Grubenarbeiter, Landleute usw. gewesen, die ohne Nebeneinnahmen auf einen Tagelohn von 3 Mk. bis 3,50 Mk. angewiesen sind, der sich bei zunehmendem Alter nicht erhöhen, sondern bei Abnahme der körperlichen Leistungsfähigkeit eher vermindern wird. Nur sehr selten treten Leute als Pfleger ein, die vorher einen Beruf gelernt haben. Die meisten haben mithin keinerlei Ausgaben für berufliche Ausbildung aufzuwenden gehabt; die Mennnisse, die sie als Krankenpfleger haben müssen, erwerben sie sich erst durch praktische Unterweisung und in Mürfen durch die Anstaltsärzte.“

Bei solcher Beurteilung der Tätigkeit und Verhältnisse der Pfleger kann man nicht erwarten, daß die Petition eine freundliche Aufnahme bei der Verwaltung finden werde. Sie stellte sich denn auch in fast allen Punkten auf einen ablehnenden Standpunkt. Nur zu Ziffer 1 der Eingabe der Pflegeraus-schüsse beantragte der Landesauschuss:

Der Kommunallandtag wolle den Landesauschuss beauftragen, die zurzeit geltenden Bestimmungen über die baren und sonstigen Bezüge des Pflegepersonals der Landes-Heil- und Pflegeanstalten des Bezirksverbandes einer Prüfung zu unterziehen.

Diese „Nachprüfung der Lohnskala“ wird in der Hauptsache um deswillen empfohlen, „falls etwa durch Entscheidung der zuständigen Spruchbehörden festgestellt werden sollte, daß das Pflegepersonal der Irrenanstalten nach Maßgabe des Versicherungsgesetzes für Angestellte versicherungspflichtig ist.“ Alle übrigen Wünsche wurden als nicht begründet erachtet. So wird z. B. zu dem Antrag 2: Dem Pflegepersonal während der Dauer desurlaubes die Verpflegung in Geldeswert auszuzahlen, gesagt: „Diesen Wunsch hat die Bezirksverwaltung in Uebereinstimmung mit den Direktoren der Anstalten als berechtigt nicht anzuerkennen vermocht.“ Das Pflegepersonal erhält, abgesehen von den dienstfreien Tagen, jährlich einen Urlaub von 14 Tagen. „Nach Ansicht der Verwaltung bedeuete die Erteilung von Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes schon an sich eine Vergünstigung !“, auf die ein Anspruch nicht begründet ist.“ Trotzdem empfahl der Landesauschuss dem Landeshaupmann diesen Punkt der Petition einer erneuten Prüfung. Was dabei herauskommen wird, kann man sich nach der obigen Ansicht denken. Dagegen entbehrt der weitere Antrag der beiden Ausschüsse, an Stelle der Dienstkleidung einen Betrag von jährlich 100 Mk. an die Pfleger und von 50 Mk. an die Pflegerinnen auszuzahlen, nach der Ansicht des Landesauschusses jeder Begründung.“

Auf denselben Standpunkt stellte man sich bezüglich der Forderungen zu 1, 5, 6 und 7:

„Der Wunsch des Pflegeraus-schusses, der Nachwache zu gestatten, die Anstalt sofort nach der Ablösung bis zum Wiederbeginn der Nachwache zu verlassen, ist nach übereinstimmender Ansicht aller Anstaltsdirektoren im Interesse des Anstaltsbetriebes einfach undurchführbar,“ heißt es in dem Bericht. „Dem zu Hause würden die Leute nicht schlafen, vielmehr die freie Zeit zu allerlei Arbeiten innerhalb und außerhalb des Hauses verwenden.“

* Eine der Verwaltung voranrückte Körperschaft, die sich aus Mitgliedern des Kommunallandtages zusammensetzt.

Was die Forderung betrifft, dem Pflegepersonal monatlich 5 freie Tage zu gewähren, von denen einer auf einen Sonntag fallen soll, so lehnt sie der Landesauschuß mit folgender schönen Begründung ab:

„Die dienstfreien Zeiten des Personals sind nach Ansicht des Landesauschusses durchaus reichlich bemessen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß mit dem Tagesdienst des Personals geistige und körperliche Anstrengungen nur in ganz geringem Maße verbunden sind. Der Dienst wechselt zwischen Beaufsichtigung der Kranken im Freien und in den Krankenzimmern. Es läßt sich deshalb die Arbeitsleistung nicht mit den körperlichen und geistigen Anforderungen vergleichen, die in anderen Berufen gestellt werden.“

Wer die Arbeitsleistung des Pflegepersonals der Armenanstalten so niedrig einschätzt, von dem kann man allerdings nicht erwarten, daß er Verständnis für die Forderungen und Wünsche der Pfleger hat.

Kurz und gut, der Landesauschuß hatte für fast alle Forderungen ein glattes Nein!

Abg. Zielowski wurde der Bericht dem Eingaben- und Beamtenauschuß zur Prüfung überwiesen, dem von den zwei sozialdemokratischen Mitgliedern des Kommunallandtages auch Genosse Zielowski angehört. Die Beratung der Petition war hier eine sehr summarische; die Anträge Zielowskis auf wohlwollende Berücksichtigung der einzelnen Wünsche wurden glatt abgelehnt. So blieb Zielowski nichts übrig, als an den Kommunallandtag selbst zu appellieren.

Die Beratung des Berichtes erfolgte in der Plenarsitzung am Freitag, 21. April. Berichtshatter war der Abg. Landrat Dr. v. Martz-Domburg. Er vertrat die Vorlage im Sinne des Landesauschusses. Nur bezüglich des zweiten Wunsches während der Dauer des Urlaubs Bezahlung der Verpflegung, trat er für Berücksichtigung ein.

Abg. Zielowski (Frankfurt (Soziald.)) erklärte darauf: Ich bin nur mit einem Teil der Anträge des Ausschusses einverstanden. Bei der summarischen Behandlung der Petition im Ausschusse erscheint es mir notwendig, etwas mehr auf die Lebensverhältnisse der Pfleger einzugehen. Die Lage des Pflegepersonals in öffentlichen Anstalten ist des öfteren Gegenstand der Erörterung in öffentlichen Körperschaften und auch im Reichstag gewesen. Besonders Abg. Antrich (Soz.) hat sich in dieser Beziehung große Verdienste erworben. 1908 veranstaltete der Bundesrat eine Enquete. Es wurden dabei sehr traurige Verhältnisse festgestellt. Selbst der nationalliberale Abgeordnete von Calker gab zu, daß mit erschreckender Deutlichkeit sich die Notwendigkeit einer Änderung dieser Verhältnisse ergeben habe. Ich hätte deshalb gewünscht, daß auch der Landesauschuß etwas näher auf die Verhältnisse eingegangen wäre. Wie sind denn die Lohnverhältnisse der Pfleger auf dem Eichberg und in Weilmünster? Die Pfleger fangen mit einem Gehalt von 500 Mk. an und steigen nach 10 Jahren auf 900 Mk. Hierzu kommt noch eine Hausstandszulage unter folgenden Bedingungen: Verheiratete Pfleger, wenn sie als solche 2 Jahre im Dienst der Anstalten des Regierungsbezirks stehen, erhalten 200 Mk. pro Jahr. Am 1. Jahr der Ehe liegt diese Zulage auf 250 Mk. pro Jahr und im 7. Jahr auf 300 Mk., jedoch immer unter der Voraussetzung, daß der Pfleger 2 Jahre im Dienst steht. Das ist eine ganz unzulängliche Bezahlung, und man muß sich fragen, wie es möglich ist, daß die Leute bei diesen teuren Zeiten mit diesen Bezügen auskommen. Ein solcher Lohn für diese Arbeit und für die Verantwortung ist keineswegs angemessen. Deshalb ist das, was die Leute verlangen (600-1100 Mk. in 11 Jahren) keineswegs zu hoch. Wenn in dem Bericht des Landesauschusses gesagt wird, die Verhältnisse in unseren Bezirksanstalten seien günstiger gegenüber denen in anderen Anstalten, so ist das nicht richtig. Ich will Ihnen das mit einigen Zahlen beweisen. Es bezahlen:

Anstalt	Anfangslohn Mk.	Endlohn Mk.	Wohnzulage Mk.	Gesamtsumme Mk.
Chemnitz	490	1060	—	1060
Dresden	1050	1750	100	1850
Erfurt	1020	2100	240	2340
Eichberg	500	900	200-300	1200
Frankfurt a. M.	1140	1680	60-300	1940
Gaberlee	660	1500	240	1740
Grabenberg	504	840	240	1080
Hamburg	600	1200	—	1200
Krefeld i. B.	540	1020	240	1260
Kaufbeuren	540	1020	240	1260
Möln a. Rh.	732	1152	—	1152
Leipzig	540	1200	100-200	1400

München	480	1800	180	2080
Neuruppin	336	720	290	1010
Nietleben b. H.	540	1050	150	1290
Regensburg	520	1100	180	1250
Wollershof	520	1100	180	1250
Zwidau	720	—	—	—

Sie sehen, meine Herren: Anfangslohn und Endlohn ist in einer ganzen Anzahl anderer Anstalten wesentlich höher. Von diesen achtzehn Anstalten steht Eichberg im Anfangslohn wie im Endlohn an 15. Stelle. Ich erachte deshalb eine Erhöhung des Grundgehaltes für ebenso berechtigt wie dringend notwendig und bitte Sie, über den Antrag der Verwaltung hinaus beschließen zu wollen, den Landesauschuß zu beauftragen, die Wünsche der Pflegeauschüsse zu berücksichtigen.

Auch der Dienst in den Anstalten ist viel zu lang. Er beginnt im Sommer früh 1/6 Uhr und im Winter um 1/7 Uhr und endet abends um 9 Uhr. Pausen existieren nicht, so daß der tägliche Dienst im Sommer 15 1/2 Stunde und im Winter 14 1/2 Stunde beträgt. Sie werden wohl alle mit mir der Meinung sein, daß eine solche Arbeitszeit zu lang ist. Wo kann da von einem Familienleben die Rede sein? Eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine Vermehrung der freien Tage ist unter allen Umständen gerechtfertigt. Wenn mit Bezug auf die Vermehrung der freien Tage im Bericht des Landesauschusses gesagt wurde, die dienstfreien Zeiten seien durchaus reichlich bemessen. Zu berücksichtigen ist dabei, daß mit dem Tagesdienst des Personals geistige und körperliche Anstrengungen nur in ganz geringem Maße verbunden sind“ - so beweist das eine vollkommene Verkennung der anstrengenden Tätigkeit des Pflegepersonals. Diese Verkennung erklärt auch den Standpunkt, den die Verwaltung zu der Petition der Pflegeauschüsse eingenommen hat. Demgegenüber will ich nur darauf hinweisen, was ein Kenner der Verhältnisse, der bekannte Professor Dr. Pinswanger in Jena über den Dienst des Pflegepersonals sagt:

„Selbstverständlich ist der Aufenthalt in einer geschlossenen Anstalt kein Ort der Freude. Man kann es mir schon glauben, daß Ärzte und Wärterpersonal dort ein hieses Paradies erdulden. Es muß nämlich wundernehmen, wie sich immer noch Menschen finden, die für so tägliche Bezahlung sich von Kranken schlagen, treten und misshandeln lassen, während sie, wenn sie ein gleiches tun, ihre Peinigung zu gewärtigen haben. Wenn in den Zeitungen das Gegenteil geschrieben wird, so kann ich nur bitten, daß einer der Herren sich einmal vier Wochen hindurch einschließen läßt, damit er sieht, wie es tatsächlich in den Anstalten zugeht.“

Und der württembergische Staatsminister Dr. v. Fischer hat einmal gesagt:

„Der Dienst der Wärter und der Wärterinnen stellt an die physische Kraft und an die Nerven so hohe Anforderungen, daß nur jugendliche, kräftige Leute dieser Aufgabe gewachsen sind. Ein Wärter in vorgerückten Jahren und eine Wärterin in solchen Jahren sind für den Dienst einfach nicht mehr brauchbar. Es bietet daher in einem Teile des Deutschen Reiches der Grundfakt, so in Hessen, daß sämtliche Wärter und Wärterinnen nach 6 Jahren aus dem Anstaltsdienst entlassen werden.“

Das stimmt vorteilhaft ab von der Meinung, die der Landesauschuß über den Pflegedienst hat. Ich hoffe, daß er sich bald einmal etwas eingehender um diese Verhältnisse kümmert und dann sein Urteil korrigiert.

Was die anderen Wünsche betrifft, so kann man geteilter Meinung sein, ob sie Sache des Kommunallandtages sind oder wie der Landesauschuß beantragt, dem Landeshauptmann zur Regelung überlassen werden sollen. Jedenfalls sind sie berechtigt. Bezüglich der Forderung 2 trete ich dem Antrag des Ausschusses bei. Ich will dabei nur darauf verweisen, daß bei Urlaub heute schon die Zeit in folgenden Anstalten ausbezahlt wird: Ansbach, Erlangen, Galling, Frankfurt a. M., Gaberlee, Jüres, Kaufbeuren, München, Neuruppin, Nietleben, Regensburg und Wollershof.

Bezüglich der freien Tage sei auf Erlangen und Ansbach verwiesen. Hier erhalten die Pfleger monatlich 5 Ausgänge, von denen einer ein Sonntag sein muß. Diese Ausgänge dauern von früh 6 bis wieder früh 6 Uhr für Verheiratete, für Ledige nur bis abends 7/9 Uhr, auf Verlangen auch bis früh. In Galling erhalten verheiratete Pfleger wöchentlich 24 Stunden frei und außerdem alle 14 Tage 3 freie Nächte. Ledige erhalten eine Woche 24 Stunden und die andere Woche 15 bis 18 Stunden frei. In Frankfurt wird jeden 2. Sonntag frei gewährt (21 Std.)

und außerdem jede Woche 1/2 Tag frei, von 2 Uhr bis früh für verheiratete Pfleger, und für Ledige bis abends 9 Uhr, auf Verlangen auch die Nacht. In Eichberg hat das verheiratete Personal jeden 5. Sonntag frei vom Aufstehen früh bis abends 9 Uhr und außerdem wöchentlich 3 freie Nächte von 7 Uhr abends ab, Ledige jeden 5. Sonntag und außerdem jede Woche von mittags 1 Uhr bis abends 6 bzw. 7 Uhr frei. Sie sehen, meine Herren, das, was hier als undurchführbar bezeichnet wird, ist anderwärts längst durchgeführt.

Neben den Pflegerausschüssen hat auch der christliche Verband der Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen eine Eingabe an den Landesauschuß gerichtet, die sich, wie der Herr Vorsitzender sagt, inhaltlich mit den Anträgen der Pflegerausschüsse deckt. Der Eingabenausschuß beantragt Uebergang zur Tagesordnung, da er der Meinung ist, daß Außenstehende in die internen Verwaltungsangelegenheiten nichts hineinzureden haben. Ich kann diesen „Vernunft-Standpunkt“ nicht teilen und werde deshalb gegen Uebergang zur Tagesordnung stimmen. Lächerlich freilich ist es, wenn die christlichen Herren in ihrem Begleit-schreiben sagen, man möchte ihren Wünschen Rechnung tragen, um der sozialdemokratischen Agitation in den Anstalten das Wasser abzugraben. Demgegenüber will ich nur sagen: Die Befriedigung des Pflegepersonals ist keine Parteifrage und sollte auch nicht zur Parteifrage gemacht werden, sie ist eine Frage der Allgemeinheit, an ihr sind ebenso die Pfleger wie das große Heer der Kranken interessiert, die sich in Kranken- und Heilanstalten befinden. Für diese Kranken ist es nicht einerlei, ob sie von einem schlecht entlohnenden und ermüdeten oder von einem zufriedenen Personal bedient werden. Und wer da weiß, welche Liebe und Sorgfalt oftmals bei der Pflege der Kranken notwendig ist, der wird mit mir einverstanden sein, daß die Liebe und Sorgfalt nur gefordert werden kann, wenn auch die Lebensverhältnisse der Pfleger einigermaßen sorgenfrei sind. Deshalb bitte ich Sie, meine Anträge anzunehmen, die eine wohlwollende Berücksichtigung der Wünsche zu 3, 4, 5, 6 und 7 empfehlen.

Landeshauptmann Kretzel verteidigt hierauf den Standpunkt der Verwaltung und betont, daß die Pfleger und Pflegerinnen den Parolohn frei zur Verfügung hätten und auch pensionsberechtigt seien, gibt aber zu, daß die Situation in den Irrenanstalten groß sei.

Abg. Kund (Frankfurt) erklärt, der Antrag auf Berücksichtigung der Wünsche Zielowskis gehe zu weit; er beantrage, die Be-

stimmungen für das Pflegepersonal einer erneuten wohlwollenden Prüfung zu unterziehen.

Abg. Graf (Frankfurt (Soz.)) führt aus, wenn man die Verbände nicht hören wolle, solle man wenigstens die Pflegeausschüsse hören. Die große Fluktuation in den Irrenanstalten sei doch auf die schlechten Verhältnisse zurückzuführen. Nebenverdienst ist verboten, ein Beamter, der um die Erlaubnis ersuchte, seine Tochter Schneiderin zu lassen, erhielt einen ablehnenden Bescheid.

Abg. Zielowski (Soz.): Der Antrag Kund bedeutet eine Abschwächung und Verwässerung meines Antrages und zugleich eine Verschleppung der Sache. Warum wollen Sie dem Landesauschuß durch Annahme meines Antrages nicht gleich bestimmte Direktiven geben? Gerade bei einer ablehnenden und schwankeuden Haltung ist das notwendig. Im übrigen hat der Herr Landeshauptmann meine Ausführungen über Lohn und Arbeitszeit in keiner Weise entkräftet. Es steht fest, daß die Pfleger heute 14 1/2 bzw. 15 1/2 Stunden Dienst pro Tag tun müssen. Daß das zu lang ist, muß jeder sozial einsichtige Mensch zugeben. Daß durch eine Verkürzung der Arbeitszeit mehr Pfleger eingestellt werden müssen, kann zugegeben werden; heute werden aber auch von den Pflegern viele zu Handwerkerdiensten benützt. Von 70 Pflegern auf dem Eichberg tun regelmäßig 20 25 Handwerkerdienst, keinen Pflegerdienst. Das muß man auch berücksichtigen. Jedenfalls ist eine dringende Änderung der Verhältnisse notwendig.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Kund angenommen. Das war vorauszu sehen, wenn man bedenkt, daß sich dieser Kommunalrat in der Hauptsache aus Landräten, Bürgermeistern, Rentnern und sonstigen christlichen Staatsbürgern zusammensetzt. Für sie ist es schon eine ganz unerhörte Sache, daß überhaupt solche Reden gehalten werden. Immerhin ist jetzt das Eis gebrochen. Es war das erste, aber nicht das letzte Mal, daß sich der Kommunalrat mit der Lage der Pfleger der Irrenanstalten beschäftigt. Und auch hier wird steter Tropfen den Stein höhlen. Voraussetzung ist, daß auch die Pfleger in den Anstalten sich ihrer Lage und Aufgaben bewußt werden und einig und zielbewußt in Verfolgung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen vorgehen.

Vorwärtstrebende Pfleger und Pflegerinnen organisieren sich im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter!

Aus alter und neuer Zeit.

Von Wilhelm Anno. (4. Fortsetzung.)

Als die Not an mich herantrat und der Winter obendrein vor der Tür stand, erlachte mein Interesse für andere Dinge. Denn die Sorge um die Gegenwart nahm mich ganz in Anspruch. Verschiedentlich hatte ich auch, um mein Stellungsgeheiß mehr zu bekräftigen, mein staatliches Prüfungszeugnis vorgelegt, und da machte man erlaunzte Gesichter über die Tatsache der staatlichen Prüfung für Krankenpfleger in Deutschland.

Aufstellung fand ich nicht; gern hätte ich schon mit einem anderen Erwerb vorlieb genommen, wenn es mir möglich gewesen wäre. Von allen Mitteln entblüht, wandte ich mich an den deutschen Hilfsverein, der mich denn auch (nachdem ich mich legitimiert) nach Deutschland zurückbeförderte. Eine Schilderung der Stadt Wien mit meinen kleinen Erlebnissen darauf will ich unerwähnt lassen, um bei meinem eigentlichen Thema zu verbleiben.

Wieder auf deutschem Boden, trat ich zuerst eine Wandertour an, um dann auch die Stadt Berlin „heimzuziehen“. Meine Kasse war schmal, zeigte aber immerhin keine Ebbe, da ich postlagernd eine kleine Geldsendung erhalten hatte. Um recht sparsam zu leben, schlug ich mein Quartier im „Christlichen Hospiz“ auf, welches ja auch nebenbei mit dem schönen Namen „Herberge zur Heimat“ belegt wird. Nichts ist höhervoller, als diese Art von Herbergen als „Heimat“ zu bezeichnen, und mancher dieser christlichen Herbergsbauväter zeichnet sich in Brutalität und Ausbeutung der Handwerksburischen geradezu aus. Welchen tiefen Sinn das Wort „Hausvater“ hat, davon haben die wenigsten ein Verständnis. Die Reisenden, die ein und aus gehen, werden nicht wie fahrende Gesellen, sondern wie Landstreicher und Pagabunden behandelt. Die Wände sind mit frommen

Sprüchelein geziert, und mancher hat schon seinem Groll darin Luft gemacht, indem er darunter schrieb: „Hier kann man gut Mohnlensampf schieben“, oder „Die Herberge ist ein Bienenhäus“, oder „Arbeite wenn du Arbeit hast, und bete, wenn du Laizeweile hast“. „Sprich mit dem Hausvater von Gott um die Weite und hast du dann Hunger, bekommst du nichts zu essen“.

In diesen frommen Stätten kostet alles Geld, so zum Beispiel Schuhe reinigen, Pakete aufbewahren, und wer kein Schlafgeld hat, muß abends nach Schluß die Herberge verlassen und sich bei der Polizei obdachlos melden. Auch das Essen ist unerträglich teuer, und man zahlt dort oft mehr, als in den Volksküchen. In diesem Asyl „Heimat für Heimatlose“ fand ich auch den „Krankenpfleger“ aushängend, das Organ der „Christlichen“ Krankenpfleger. Ich studierte das Blättchen eifrig und staunte nicht wenig über die vielen vakanten Stellen, welche darin verzeichnet waren. Unwillkürlich kam mir der Gedanke, ob hier nicht vielleicht derselbe Trid angewandt würde, wie im Nappbahnischen Verlag. Der Trid bestand darin, daß man aus verchiedenen Tageszeitungen und Zeitschriften die Inserate herauschnitt und sie dann im Verbandsorgan zum Abdruck brachte. Der unwissende, unbefangene Leser erhält natürlich den Eindruck, als ob jene Stellen der Verbandsleitung mitgeteilt worden wären, damit sie aus dem Kreise der „Christlichen“ Krankenpfleger, Bademeister und Masseure besetzt werden sollen. Aber noch einen anderen Zweck wird mit diesem Vetrug verfolgt. Die Mitglieder sollen den Eindruck erhalten, als habe die Verbandsleitung großartige Verbindungen mit Krankenhausdirektoren und Ärzten, während in Wirklichkeit das Gegenteil der Fall ist. Wie weit diese Vermutung auf den „Krankenpfleger“ zutrifft, entzieht sich meiner Kenntnis. Auch fand ich es sehr sonderbar, daß den meisten Inseraten die Adresse fehlte und diese erst bei dem Vorliegenden Streiter eingeholt werden mußte. So konnte man zum Beispiel lesen: „Nach dem Rheinland werden 1 Pfleger gesucht“, oder „nach West-

Sparen! Sparen! Sparen!

ist oberstes Gesetz bei der Stadtverwaltung Berlins. In allen Berichten konnten wir nachweisen, wie die Verwaltung versucht, auf Rechnung der Angestellten bei der Beföstigung die Vertriebskosten herabzusetzen. Hier scheint aber das Geld jetzt abgearbeit zu sein, darum geht man einen Schritt weiter und will nun auch bei den Kranken „Sparen“. Grelle beleuchtet wird das System in einem Bericht des „Vorwärts“ vom 28. April d. J., in dem es heißt:

„In den Krankenhäusern der Stadt Berlin wächst die Unzufriedenheit mit der neuen „Beföstigungsreform“, die seit einiger Zeit im Gange ist. Die sogenannte „Reformkommission“, die den Zweck hat, Ersparnisse an der Beföstigung zu machen, schaltet und waltet nach eigenem Ermessen. Der Stadtkammerer in ihr leitender Geist, ihr tätiges Mitglied ist ein Herr *W.* und was diese beiden an neuen Sparmöglichkeiten austüfeln, das wird probiert, unbekümmert um die Interessen und Rechte der Anstalten, unbekümmert auch um die ganze Krankenhausdeputation. Wenn dann die Anstalten der Krankenhäuser eines Tages an der Beföstigung wieder eine neue Verringerung der Qualität und der Quantität bemerken, dann wendet ihre Unzufriedenheit und ihr Grimm, da sie den Sachverhalt nicht kennen, sich gegen das Personal.“

So geht uns jetzt aus dem Krankenhaus am Urban dieilage zu, daß im Pavillon I in einem Saal des oberen Stockwerkes seit 1. April den hier untergebrachten schwer kranken Patienten beim Mittagessen die Milch und meist auch das Kompott entzogen worden ist. Die Patienten führen das darauf zurück, daß mit dem 1. April die bisher hier tätig gewesene Oberärztin durch eine andere ersetzt worden ist, die nun, wie man annimmt, Ersparnisse machen wolle. Kein, so weit gehen die Verhältnisse einer Oberärztin denn doch nicht, und an der besagten Entziehung von Milch und Kompott ist die neue Oberärztin sicherlich ganz unschuldig. Wir sind überzeugt, daß diese Beföstigungsberichterstattung wieder nur ein Werk der „Reformkommission“ ist. Daß jetzt sogar schon an der Milch gespart wird und selbst Lungerfranke darunter leiden müssen, legt all ihren bisherigen Leistungen die Krone auf. Geht das so weiter, dann werden die Krankenhäuser der Stadt Berlin in den Ruf kommen, daß ihre Kranken eine Hungertur durchzumachen haben.

Über die Experimente der „Reformkommission“ klagen übrigens nicht nur Patienten, sondern auch Personal. Denn auch an der Beföstigung des Personals wird jetzt nach Kräften gespart. Im Minder-Krankenhaus Rembrandter Straße ist es, wie wir hören, kürzlich vorgekommen, daß sogar am Tisch der Ärzte, der sonst *ipso facto* garnu besetzt wird, die

Quantität des Essens als unzulänglich empfunden wurde. Wenn das am Arztetisch geschieht, was soll am Tisch des Wartepersonals und der Patienten werden!

In Nummer 9 der „Sanitätswarte“ haben wir bereits darauf hingewiesen, wie sich die Beföstigung des Personals gestalten wird. Dort wollen wir diese Frage nicht weiter besprechen, sondern auf ein anderes Gebiet, auf welchem sich die „Reform“kommission versucht hat, verweisen.

Neben der Entlohnung wurden dem in den Krankenanstalten beschäftigten Personal bisher Dienst- bzw. Arbeitskleidung geliefert. Die Herren der Reformkommission müßen nun plötzlich der Meinung geworden sein, daß auch hier die Stadtverwaltung all die langen Jahre hindurch zu veränderlich gewirtschaftet hat, und es sind daher von ihr ganz enorme Abstriche gemacht worden. Abstriche, welche selbst nach Meinung einzelner Krankenhausdirektoren zu weit gehen, und das will gewiß schon etwas heißen. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle alle Berichterstattungen aufzuführen, wir wollen es darum mit einigen Beispielen bewenden lassen. So erhielten die Wärterinnen früher 1 Mäntel, 6 weiße und 4 blaue Schürzen und 2 Unterzüge; jetzt sollen sie nur noch 3 Mäntel, 3 weiße und 2 blaue Schürzen erhalten. Die Unterzüge sind ganz gestrichen worden. In ähnlicher Weise sind Abzüge bei den Operations- und Pädagoginnen sowie dem weiblichen Haus- und Küchenpersonal gemacht worden. Dem männlichen Haus- und Pflegepersonal soll in Zukunft ein Arbeitsanzug weniger geliefert werden als früher, ferner sollen in Zukunft die Desinfektoren und deren Gehilfen nur noch 3 Hemden und 3 Paar Strümpfe statt deren vier erhalten. Das Betriebspersonal und die Handwerker erhalten bisher 3 waschbare Arbeitsanzüge, 3 Hemden und 3 Paar Strümpfe. In Zukunft sollen nun nur noch ein waschbarer Arbeitsanzug und ein Paar Halzputzmittel, sowie den Kochmützen, Deckern und einem Schlichter Trichterhemden nach Bedarf geliefert werden. Diese letzte Einschränkung muß als eine unverständliche Maßnahme bezeichnet werden. Was sollen denn die Handwerker usw. anziehen, wenn der eine Arbeitsanzug in der Woche ist? Daß sich die Kollegenchaft mit dieser Regelung der Bekleidungsordnung nicht zufrieden geben kann, ist selbstverständlich. Die Arbeiterschaft sind beauftragt worden, in allen Anstalten dahin zu wirken, daß der alte Zustand wieder hergestellt wird.

Wir wollen die „Arbeiten“ der Reformkommission einmal von der anderen Seite betrachten. Die Beföstigung und Bekleidung bildet ein Bestandteil des Lohnes für das beschäftigte Personal. Bei Berechnung des Nebenlohnes, der Stenerberechnung usw. wer-

fallen wird ein Bademeister und Maçon gesucht“. Mit diesem unständlichen System ist den Mitgliedern schlecht gedient.

Auch ich versuchte mein Glück und schrieb an Herrn Streiter in der Hoffnung, er werde einem Nichtmitglied gegenüber einmal eine Ausnahme machen. Nach drei Tagen erhielt ich Antwort in Form von Druckfaden. Ein Bescheidwort war nicht dabei, wohl aber ein Aufnahmechein für den Verband. Da Streiter es nicht einmal für notwendig gefunden hatte, auch nur ein Wort einer persönlichen Bemerkung beizufügen, fand ich diese Art von Antwort sehr beleidigend. Eine ablehnende Antwort wäre, da ich kein Mitglied war, gerechtfertigt gewesen, aber nur Druckfaden, für so „höflich“ hätte ich Herrn Streiter wirklich nicht gehalten. Wenn man in einer Herberge und das hatte ich Herrn Streiter offen mitgeteilt sein Domizil aufschlägt, dann ist man gewiß in finanziellen Nöten, und man hat kein Geld übrig, einem Verbandsmitglied beizutreten. Na, untergegangen bin ich trotzdem nicht.

Während meiner langen Anwesenheit in Berlin war ich in den Kranken- und Irrenanstalten Kobitz, Urban, Friedrichshain, Virchow, Herzberge, Puch, Talldorf und Wuhlsgarten als Pfleger tätig. Die Berliner Kranken- und Irrenanstalten mit ihren Mängeln sind den Lesern der „Sanitätswarte“ hinlänglich bekannt, wenigstens heute manches besser sein mag; die Schwestern, die bekanntlich stets die Bevorzugten sind, sind nicht nur dienstlich, sondern auch in bezug auf Verpflegung usw. bedeutend besser gestellt. Trotzdem denkt man immer mehr in erster Linie an neue Verbesserungen für die Schwestern, während man die dringendsten Wünsche des männlichen Pflegepersonals und der sogen. „Wärterinnen“ unberücksichtigt läßt. So brachte noch am 17. Juli 1910 der „Berliner Lokal-Anzeiger“ folgende Notiz:

„Verbesserungen im Virchow-Krankenhaus. Reformen im Virchow-Krankenhaus plant der Magistrat bekanntlich schon

seit langer Zeit. Die dortigen Zustände sind wiederholt Gegenstand der Besprechung im Stadtparlament gewesen; mehrfach ist darauf hingewiesen worden, daß der Magistrat in umfangreicherem Maße als bisher für die Schwestern sorgen müsse. Es heißt vor allen Dingen an einem geeigneten Raum, in dem die Schwestern in Ruhe ihr Essen einnehmen könnten. Diesen Vorstellungen, die in besonders dringlicher Weise bei dem vor mehreren Monaten vorgekommenen Selbstmord einer Schwester erhoben wurden, hat sich der Magistrat nicht verschließen; in seiner gestrigen Sitzung hat er die Deputation um Anfertigung eines Vorprojektes und eines Kostenaufschlages ersucht für ein auf dem Gelände des Virchow-Krankenhauses zu errichtendes Schwestern Speisehaus, das im Erdgeschoß einen Speisesaal für etwa 200 Personen nebst einem Veranlagungsraum für 10 Personen sowie einer Küche mit den notwendigen Speisräumen für die Schwestern und im Obergeschoß etwa 30 Schwesternwohnungen enthalten soll.“

Dies war in erster Linie der Selbstmord einer „Schwester“ der Stern des Antikes, um durchgreifende Veränderungen zu schaffen. Es wurde also gewissermaßen behauptet, die Missetaten im Virchow-Krankenhaus hätten eine Schwester zum Selbstmord getrieben. Wer glaubt wohl dies Märchen? Aber alle Mühen, die Schwestern vertriehen sogar aus Selbstmorden Kapital zu schlagen. Da die Schwestern bedeutend besser gestellt sind wie die Pfleger, so hätten demnach die Pfleger, um mit dem Artikel zu reden, „allen Grund zum Selbstmord“.

Um den Wünschen der Schwestern ganz gerecht zu werden, müßen natürlich außer 30 neuen Schwesternwohnungen auch ein Speisesaal für etwa 200 Personen in den Etat eingestellt werden, während man für die Pfleger nichts übrig hatte und diese nach wie vor auf der Station mit der kaum nötigen Ruhe ihre Mahlzeiten einnehmen müßen.

Den unwürdigen Zustand, die Schlafräume mit mehreren Personen teilen zu müßen, haben die Schwestern längst über-

den die Werte angegeben; sie bilden somit einen Teil des Dienstvertrages. Wenn die Verwaltung diese Werte herabsetzt, tritt eine Schmälerung des gesamten Einkommens der betreffenden Personen ein. Das dürfte, nach den Bestimmungen über die Tätigkeit der Arbeiterausschüsse, aber nur geschehen, nachdem die Ausschüsse gehört sind! Nach diesen Bestimmungen scheint sich der Magistrat aber nicht zu richten, oder soll in Zukunft der eine Anzug so hoch bewertet werden, als früher drei Anzüge?

Die Kollegenschaft sieht auch hier wieder, wie notwendig ein fester Zusammenschluß in der Organisation ist. Nur durch gemeinsames Handeln wird es möglich werden, Besserung zu schaffen und Verschlechterungen abzuwehren. Der Verwaltung aber sei gesagt: „Nur weiter auf diesem Weg!“ Bisher sind die Mängel des Personals nicht immer verstanden worden; nach oben Gesagtem wird es gewiß geschehen. Nur noch ein wenig Geduld, und der Tag wird kommen, an welchem sich das Personal nicht einfach als Sache behandeln läßt, sondern Menschenrechte verlangen wird. Darum nochmals: „Nur weiter so!“

Die Verhältnisse des technischen Personals der bayerischen Irrenanstalten.

Wiederholt hat die „Sanitätswarte“ in häßlichen Darlegungen die erheblichen Minderheiten in der Stellung des Pflegepersonals der bayerischen Anstalten beleuchtet. Der für Bayern bestehende Landesauschuß hat nunmehr auch eine Umfrage zur Erfassung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des technischen Personals der bayerischen Anstalten veranlaßt, deren hauptsächlichste Ergebnisse nachfolgend dargestellt werden sollen. Vorausgeschickt sei jedoch, daß trotz aller Versuche von einigen Anstalten kein brauchbares Material zu erlangen war; eine Erscheinung, die um so bedauerlicher ist, als seitens des Anstaltspersonals wiederholt eine weitere Ausgestaltung unterer Organe gewünscht wird. Dazu ist aber vor allen Dingen fleißige Mitarbeit der daran interessierten Kollegenschaft notwendig.

Wenn wir nun zunächst den Maschinenbetrieb herausgreifen, so dürften in den bayerischen Anstalten etwa 60 Maschinisten, Heizer und Schlosser, wovon letztere meist auch Heizerdienste verrichten, vorhanden sein. In einzelnen Anstalten finden sich auch Obermaschinisten, Oberheizer oder Werkführer, deren Tätigkeiten wohl ein und dieselbe sind. Sie sind ausnahmslos dem Gehaltsregulativ des bayerischen Beamtengebiets unterstellt und in Galtling Saar 2 in Nr. 18, in Mauthausen 1 in Nr. 22 eingereiht;

während die Pfleger im Krankenhaus Moabit zu je 3-4 Personen in einem Raum schlafen müssen und im Krankenhaus Friedrichshagen feuchte Kellerwohnungen angewiesen bekommen. Damit aber die Erinnerung an das Mittelalter nicht verlohren geht, läßt man in der Irrenanstalt Dalldorf die Pfleger sogar bei den Patienten schlafen. Ich selbst bin einmal in Dalldorf von vier Geisteskranken im Schlaf überfallen worden, und nur der Umstand, daß die Nachwache den Lärm hörte und die Angreifenden schwächliche Naturen waren, rettete mich. Es liegt mir fern, den Schwestern die Verbesserung ihrer Lage zu mißgönnen, aber der Gerechtigkeits Sinn lehnt sich dagegen auf, dem einen alles und dem anderen nichts zu gewähren. Am 30. Juli 1910 brachte der Berliner „Lokal-Anzeiger“ nachstehende Notiz:

„Die auf einer Versammlung hiesiger Irrenpfleger vorgebrachten Beschwerden wegen schlechter Verwaltung und sanitärer Mißwirtschaft in der Irrenanstalt haben der Deputation Anlaß zu einer eingehenden Untersuchung gegeben. Wenn die Untersuchung auch noch nicht abgeschlossen ist, kann doch mit Bestimmtheit behauptet werden, daß es sich in der Hauptsache um Mißhandlungen handelt. Wichtig ist, daß durch unangelegene Behandlung eine größere Quantität Mordfleisch zur Verwendung in der Anstalt nicht zugelassen werden konnte, und daß einige hundert Liter Maffee auslaufen gelassen wurden. Doch ist in beiden Fällen, in denen übrigens die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen worden sind, sofort Ertrag geschafft worden. Die Angabe, daß eines Tages zwei Handtücher und eine Hand voll Eisenpäne im Maffee gefunden wurden, muß zugegeben werden. Die Behauptung, im Jahre 1909 seien 746 Pflegepersonen entlassen worden, trifft nicht zu. Es haben einschließlich Dienstpersonal nur 324 Personen den Dienst verlassen.“

Wie immer, wenn es sich um das männliche Pflegepersonal handelt, so sollte es sich auch hier in der Hauptsache um „Mißhandlungen“ handeln, und dabei ist es gewöhnlich noch schlimmer,

von den in Erlangen beschäftigten Heizern sind gleichfalls zwei nach der Gehaltsordnung, und zwar nach Klasse 25 entlohnt. Der Werkmeister der Anstalt Somburg gehört der Klasse 25, der Oberheizer der Nr. 27 an. Die übrigen Verhältnisse dieser Gruppe regeln sich natürlicherweise nach dem bayerischen Beamtengebiets.

Die Entlohnung der Maschinisten und Heizer ist sehr verschieden. Grundsätzlich der meist mit jährlich 300 Mk. gewerteten freien Station erhalten die Heizer und Maschinisten an den oberbayerischen Anstalten ein Anfangsgehalt von 1500 Mk., das sich in 15 Jahren auf 2100 Mk. erhöht; Hilfsheizer und Hilfsmaschinisten erhalten jährlich um 120 Mk. weniger. Die oberpfälzischen Anstalten Regensburg und Wöllershof zahlen Gehaltsätze von 1000-1500 Mk., wozu der Maschinist noch 50 Mk. Zulage erhält. In Paretuth sind die Sätze 600-1080 Mk., bezw. 510-900 Mk.; offenbar ist dabei aber der Versorgungsatz nicht miteingerechnet. In Erlangen erhalten die nicht dem Gehaltsregulativ unterstehenden Leute noch Tagelohn, und zwar 3,80 Mk., steigend jährlich um 10 Pf. bis 4,80 Mk.

Für Mauthausen und Arree sind die Sätze 820-1120 Mk. für den Maschinisten; die beiden Heizer erhalten 720-1080 Mk. Somburg bezahlt an die 7 Heizer ein Gehalt von 1160-1760 Mk.

Diese End-Gehaltsätze werden fast regelmäßig nach 5 Dienstjahren erreicht; eine Ausnahme hiervon machen nur Somburg, wo das Höchstgehalt mit 21, und in Mauthausen mit 12 Jahren erreicht wird. Die nach Tagelohn bezahlten Heizer in Erlangen erhalten den Höchstlohn bereits nach 10 Jahren.

Bezüglich des Urlaubes ergibt sich, daß die oberbayerischen Anstalten anfänglich 7 Tage, jetzt teilweise ansteigend auf 14 Tage, gewähren. Regensburg gibt angeblich 10 Tage, Wöllershof und Paretuth eine Woche, Erlangen nur 4-6 Tage. Somburg und Mauthausen gewähren keinen Urlaub, was um so befremdlicher wirkt, als in beiden Anstalten eine außerordentlich lange Arbeitszeit vorherrscht.

Grundsätzlich der rechtlichen Stellung liegt geradezu alles im argen, denn nur die oberbayerischen Anstalten sehen Anstellungen auf Befehl vor, und zwar auch erst nach 10jähriger Dienzeit; bei den übrigen Anstalten findet sich an dieser Stelle des Fragebogens ein trübender Gedankenstrich, von dem wir hoffen, daß er unter Mithilfe der Organisation rasch verschwindet.

Pensionsanstellungen für das technische Personal bestehen -- mit Ausnahme von Erlangen -- überall. Recht hinterbunt sieht es dagegen aus bei der Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen. Galtling und Saar zahlen an Verbeiratete für die ganze Dauer der Krankheit; an Ledige jedoch nur 4 Wochen ganz und 9 Wochen die

als es die bürgerliche Presse zu veröffentlichen wagte. Die Behauptung aber, es hätten im Jahre 1909 nicht 746 Personen den Dienst verlassen, sondern nur 324, mutet einem wie bitterer Spott an. Man denke sich diese hohe Zahl von freiwillig aus dem Dienst Ausgeschiedenen in einem Jahr und in einer Anstalt!

Diese Zahl konnte man getrost um 250 Personen reduzieren, wenn in der Anstalt Puch menschenwürdige Zustände herrschen würden. Am 29. September 1908 schrieb das „Deutsche Blatt“ folgendes:

„Die Mängel der Krankenpfleger. Wir haben erst anläßlich über die Versammlungen der Irrenwärter in Puch berichtet. Jetzt haben auch in Berlin acht Versammlungen des Pflegepersonals der häuslichen Kranken- und Irrenhäuser stattgefunden. Es wurden besonders scharfe Angriffe gegen die Minderverwaltung und die Leitung der Anstalten gerichtet. In allen Versammlungen fordert man strenge Kontrolle der Minderverwaltung sowie Umgestaltung der Arbeitsverhältnisse. Überall gelangte eine gleiche Erklärung zur Annahme, in welcher die Mißbilligung über die Versorgung namentlich im Puch-Krankenhaus ausgesprochen wird. Weiter heißt es, daß solche Mißstände keineswegs vereinzelt da wären. Es sei festzustellen, daß die Versorgung in den häuslichen Pflegeanstalten überall ungenügend ist. Der Mord- und Vergiftungsfall sei die Ursache dieser und vieler anderer schwerer Schäden, es müsse deshalb die Verbesserung dieses ungenügenden Entlohnungssystems gefordert werden.“

Es ist noch ein weiterer Schritt zur Verwirklichung der gesteckten Ziele. Die unhaltbaren Zustände, besonders in der Irrenanstalt Puch, führten am 17. Dezember 1908 zu einem heftigen Streik in jener Anstalt. Ueber diesen Streik brachte die „Berliner Allgemeine Zeitung“ folgenden aufsehenerregenden Artikel:

„Krankenpflegerstreik in Puch.“

In der häuslichen Irrenanstalt zu Puch haben vorgetern zweiundzwanzig Krankenpfleger die

Salze. Gabelsee zahlt das Gehalt einen Monat lang und zwei weitere Monate die Hälfte. Bis zu 6 Monaten zahlen das Gehalt weiter Panreuth, Maßfeyern, Regensburg und Domburg; hingegen Wöllershof nur 11 Wochen. Erlangen zahlt einen Zuschuß zum Krankengeld bis 80 Proz. des Lohnes für soviel Tage, als Dienstmöner geleistet sind; im Durchschnitt aber nur bis zu 6 Wochen. Für im Krankenhause verplegtes lediges Personal entfällt dieser Zuschuß.

Verschiedene Anstalten, wie Gabelsee, Regensburg und Wöllershof geben Dienstwohnung mit freier Verheuerung und Verlebung; Domburg bringt hierfür jedoch 120 Mk. jährlich in Abzug. Die oberbayerischen Anstalten zahlen jährlich 180 Mk. Wohnungsgeldzuschuß und 60 Mk. Verheuerungszulage. Soweit Dienstwohnungen bezogen sind, werden sie mit dem Betrag des Wohnungsgeldes angerechnet.

An dienstfreien Tagen wird dem Personal an den oberbayerischen Anstalten jede Woche ein Tag zugewandt; Panreuth gibt wöchentlich 1/2 Tag, Domburg, Regensburg und Wöllershof jeden 2. Sonntag, Maßfeyern jeden 3. Sonntag frei. Erlangen fördert monatlich im Jahr 265 Tage die Grundtage Dienstleistung bei 11-tägiger Präsenzzeit; indes wird wohl auch hier in irgendeiner Form wenigstens den geistlichen Bestimmungen Genüge geleistet werden müssen.

Alles in allem wäre also bei der Gruppe des Reichsanstaltspersonals noch manches zu bessern, was um so leichter möglich wäre, wenn diese 90 Kollegen sämtlich dem Verbände angeschlossen würden. Deshalb gilt es: Etwas mehr Verbotstätigkeit, größere Kreuze zur Mitarbeit, dann wird sich auch hier bald der Wandel zum Besseren vollziehen.

Dr. Sebald.

Aus unserer Bewegung.

Zülfeldorf. Bei Beginn der wärmeren Jahreszeit ist wohl die Frage wieder angebracht, ob es der Stadtverwaltung nicht möglich ist, die Badeanstalten während des ganzen Jahres geöffnet zu halten. Das Bedürfnis hierfür ist vorhanden und wohl auch von Seiten der Stadtverwaltung schon anerkannt worden. Es fehlt hier nach unserer Ansicht nur noch ein letztes untere Willen, und dem Fiskus wäre die Badeanstalten, wie bereits jetzt an den Sonntagen, auch an den übrigen Wochentagen während des ganzen Tages geöffnet. War sehr ich nur 3/4 in der Gewinnschneide den Andra der Badegäste nachmittags um 3 Uhr an, jeder kommt so frühzeitig, um zuerst baden zu können. Die Hälfte der Anwesenden muß in der Regel so lange warten, bis er der des

Arbeit eingetreten und die Anstalt verlassen, als Veranlassung dazu geben sie unzureichende Bestimmung an. Vor einigen Tagen fand dort eine Versammlung von Krankenpflegern der Anstalt statt, in der die Klagen über die Anstaltsverhältnisse Ausdruck fanden. Es wurde beschlossen, bei der Direktion deshalb vorstellig zu werden. Eine Deputation der Pfleger entsand diesem Beschlusse. Die Anstaltsdirektion erklärte, die Sache prüfen zu wollen, es ließe jedoch jedem, dem die Verplegung nicht zuzuge, frei, den Dienst unter Ausschließung der Mundangangsfrist zu verlassen. Auf diesen Bescheid hin stellten vierzehn Pfleger des Saales Nr. 3 und acht Pfleger der übrigen Stationen zusammen die Arbeit ein und haben die Anstalt definitiv verlassen. Die verantwortlichen Leiter der Anstalt nahmen Donnerstag eine Notprobe vor und fanden das Notproben schmerzhaft und besorglich. Man erzählt sich jedoch in der Anstalt, daß man in der Nacht auf diese Notprobe vorbereitet gewesen sei. Tatsache ist, daß das Essen für die Krankenpfleger seit jenem Tage merklich besser geworden ist.

Diese Notizen aus der so zahlreich bürgerlichen Presse sprechen Bände, trotzdem sie nur Schatten sind im Vergleich zu den eigentlichen Vorfällen. Es wurde geradezu zu einem Skandal geführt, wenn die Bürgerschaft das wahre Gesicht der Anstalten mit seinem seit eingewurzelten System genau erfahren würde.

Bei der Neubewegung von Pflegerstellen wird auf geübtes Pflegerpersonal überhaupt nicht gesehen und viele finden dabei Anstellung, welche durch ihren eigentlichen Beruf vertriebene Naturen sind. Diese werden nun auf Menschen losgelassen, die ihr höchstes Gut, den Verstand, verloren haben! Es sich Messer, Schürer oder Handlanger zur Pflege von Kranken eignen, macht sich hart zu zweifeln. Diese Leute, welche fast immer den Beruf eines Krankenpflegers nur vorübergehend erlernen, lassen die Brutalität die Regel scheitern, weil sie mit warmeren Empfindungen nicht bei der Sache sind.

Beden in den nachstehenden Badeanstalten beiderlei wird. Bislang kann man das Stöhnen Fremder wahrnehmen, daß sich die Verwaltung der Großstadt Zülfeldorf noch nicht hat aufschwingen können, die Badeanstalten während des ganzen Tages öffnen zu lassen, wodurch doch unbedingt eine erhöhte Kreuzzug zu erwarten ist. Allerdings ist damit auch eine Reform der Dienstverhältnisse des Badepersonals verbunden. Die Dienzeit in den Badeanstalten beträgt im Winter durchschnittlich 11 Stunden und dauert von morgens 8 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr mit 1 1/2 Stunden Mittagspause. Im Sommer dagegen beträgt die Dienzeit 12 1/2 Stunden und an den Sonntagen meist durchgehend geöffnet, 14 Stunden. Hier kommt aber noch in Betracht, daß sich diese Dienzeit an betriebsstarken Tagen in einzelnen Abteilungen noch um 1 bis 2 Stunden verlängert, weil alle bis zum Nachmittage eintreffenden Bade Gäste abgefertigt werden müssen. Im Sommer dauert der Dienst am Mittwoch und Sonntag immer bis 11 Uhr abends. Man verleihe sich einen solchen Dienst von morgens 7 Uhr bis abends 11 Uhr ohne Mittagspause an den Sonntagen. Durch die Meinungen des Publikums von Kreuzfahrten beginnend, die der Annahme vorbereitende Hebungsfunde eines Schwimmvereins in der Badeanstalt im Schwimmbecken mehreren in der Woche einen Dienst bis 10 1/2 Uhr abends und darüber hinaus. Es ist deshalb wohl zu verstehen, aber der Stadtverwaltung unwillig, wenn Badeanstalten dazu übergehen und Familiennachbarn zu. Mit jeder nach den Badeanstalten kommen lassen, damit sie früher Arbeitsfähig bekommen, denn schließlich man, nachdem alle Bade Gäste erledigt sind, auch wieder gearbeitet werden, und diese Arbeit wird von den Familiennachbarn und erledigt, was sie allerdings ohne Bezahlung tun müssen. Bei den Abendbädern, die unannehmlich geöffnet sind, dauert die totale Dienzeit 15 1/2 Stunden und vermindert sich zum Herbst auf 12 Stunden täglich. Während der Abendbädern während den ganzen Sonntag geöffnet sind, werden die in diesen Badeanstalten an den Sonntagen nachmittags geschlossen gehalten. Dies haben die Wärter also den Sonntagnachmittag frei. Sie sollen ferner einen freien Nachmittags in der Woche haben, nach der Arbeitsleistung wenigstens. Selbst wird aber ein Vermittlung hier bestehen, so daß der betreffende Wärter auch über der Verantwortlichkeit ist. Unter den Badeanstalten dürfte es wohl wenige nachliche Arbeiter geben, die so anständig im Dienste sein müssen, als gerade das Badegast sein. Bei einem Familienleben kann der Dienst Arbeitern im wahren Sinne des Wortes keine Rede sein. Man wird nun einwenden, daß eine andere Regelung notwendig ist, um baldig zu sein. Und doch ist es möglich. Wenn ohne die Badeanstalten morgens 6 Uhr im Sommer, im Winter um 7 Uhr und lasse sie den ganzen Tag geöffnet. Die Wärter können dann sehr gut in zwei Schichten arbeiten und sich um 2 Uhr mittags abgeben. Hier wird man wieder einwenden, daß dann die Wärter abends nicht genügend ruhen würden, was der andere Wärter dann morgens beim

Wie oft bin ich schon geäußert, daß jederzeitige Beistandfrank von ihnen ist, die sich im wahren Sinne des Wortes als Feind der entpuppen, mit Äußen und Säulen mißhandelt werden. Darf ich Meldung gemacht, so wäre ich nicht nur in den Bereich der Schmeichelei gekommen, sondern man hätte meine Aussage in Akte gestellt und als einen Akt von Gehässigkeit bezeichnet. Wie oft werden bei den Geistkranken am Körper, teils vom Arzt, teils von den Angehörigen, kleine Akten oder Hautabschürfungen festgestellt, und wenn der Pfleger nach der Ursache gefragt wird, so heißt es ganz einfach: der Patient ist gefallen oder hat sich selbst verletzt und dergleichen mehr. Solange es nicht Bedingung wird, nur geschultes, erfahrenes Pflegerpersonal einzustellen, ist es ganzlich wertlos, als Anflager gegen derartige Auswüchse aufzutreten. Wird wirklich einmal ein Pfleger der Behandlung an Patienten überführt und entlassen, so kann bei dem heutigen System leicht der Fall eintreten, daß noch ein schlimmerer Feind die Stelle des Entlassenen einnimmt.

Die Liebesgaben, welche die Angehörigen bei ihren Besuchen den Kranken mitbringen, werden in vielen Fällen von den Pflegern selbst verzehrt und der Kranke durch seine Geisteskrankheit ein willenloses Werkzeug halt den Mund. Derartige Elemente, die unseren Beruf verfeinden und in Mißtrau bringen, anzuzueren, ist Verpflichtung eines jeden anständigen Berufsfolgen. Der einzelne kann da nichts machen; darum muß die Parole erklingen: Kollegen und Kolleginnen, organisiert Euch!

Die einzelne Kraft prallt am Geiste ab, aber die vereinten Kräfte sichern den Erfolg.

(Fortsetzung folgt.)

Demnach nachholen mußte und daß dies zu Unzutraglichkeiten führen würde. Nach dies zu umgehen, wenn jeder Arbeiter nach dem je einmal Nachmittags- und tags darauf Vormittagsdienst zu verrichten hat. Die Uebergabe der Arbeitskleidung geschieht dann mittags. Was in menschlichen Betrieben möglich ist, läßt sich auch mit Erfolg in den Badeanstalten einführen. Es wäre dies ein Vorteil für das bayerische Publikum für die Angestellten der Badeanstalten, als auch für die Betriebsverwaltung selbst. Neben falls ist Abhilfe der bestehenden Mißstände dringend erforderlich. Diese wird aber nur durch den Zusammenfluß des Badepersonals in der Organisation möglich sein.

Gallung. Das verheiratete Anstaltspersonal erhält das notwendige Brennmaterial zum Selbstkostenpreis von der Anstalt. Seit einem Jahre verwendete die Anstalt hauptsächlich schließliche Stöhlen, die wohl für Wirtschaftungen einen großen Wert aufweisen, sich aber für keine Wirtschaftungen nicht bewähren, bezw. entschieden zu teuer sind. Nur eine ausführlich begründete Empfehlung des um dem Verbande angehörenden Personals hat nun die Anstaltsleitung veranlaßt, daß dem Personal wieder oberbayerische Stöhlen zum Preis von 20 Pf. pro 100 verkäuflich abgegeben werden, was für das Personal eine annehmbare finanzielle Entlastung bildet.

Frankfurt a. M. Anfangs des Monats April wurde im hiesigen Krankenhaus großer Reich tum an dem Sanitätsrat. Ein leibhaftiger Minister sollte das Krankenhaus befehlen. Die Besuche waren auch nicht ohne einen Minister, sondern nur durch einen Ministerdirektor. Neben dem hohen Reich tum traten auch die übrigen Herren des hiesigen Krankenhauses ein. Alles wurde eingehend betrachtet: die Krankentransportwagen, Autos, Verbandkasten von innen und außen usw. Der Reich tum sprach seine hohe Befriedigung über das Gesehene aus und ließte die schonen und zweckdienlichen Einrichtungen. Nicht wenig erstaunt war daher das Transportpersonal, als zwei Tage nach der Besichtigung die Herr Schröder im Auftrag der Direktion versammelte und nun mit einem Teil der ersten Krankentransporte abweichte wie ein Ein anderer, bewies, daß es alle Zeiten in der Reich tum und auch außerhalb des Krankenhauses Beschäftigte geben könnten, daß in dem Verbandkasten drückge Lumpen und schmutzige Binden vorzufinden worden seien; der Herr Reich tum des Krankenhauses war ganz empört und sprachlos geworden. Es ist sehr traurig und bedauernd, daß solches vorkommt und der Herr Ministerdirektor auch noch zu sehen erhält. Würden die Herren nicht mehr mit ihren Taten bestimmen, anstatt sich mit anderen Sachen zu beschäftigen, wäre es viel besser. „Ach habe“, so postelte Schröder weiter, „in solchen Sachen nichts zu sagen, es heißt mir auch ein großes Glück für das Krankenhaus, das in selber Sache der Art zu arbeiten; aber von jetzt ab muß ich auf Antrag des Herrn Reich tum den Verbandkasten nachsehen, und jeder wird von mir unabsichtlich gemeldet, auf daß er bestraft wird. Auch in dem letzten Fall bei der Reich tum wurde ich darauf drängen, daß der Reich tum noch nachträglich bestraft wird.“ Schröder kam dann noch auf den Reich tum zu sprechen und andere Dinge mehr. In diesem Akt mit dem Personal hat Herr Schröder alle Namen inszenieren lassen und auch einen Sieg auf der ganzen Linie erfechten, wenn... Doch nicht vor dem Reich tum! Eine Stunde später nach diesem Akt trat Herr Schröder wieder. Diesmal waren keine Schritte zu hören; die Herren und voller Unbehagen wie ein Lamm erklärte er auf einmal: „Daß er den Transporten untreu getan hätte, welchem mußte er sie in Schutz nehmen, der Reich tum hätte in die Irre geredet. Was gab denn nun eigentlich Herrn Schröder Veranlassung, sich wie ein Verfechter zu verhalten? so wird ein Ungeheuer sagen. In dem Verbandkasten lagen frische Binden und beinahe alle Anstrichmittel und hierle Verbandstoffe. Diese Gegenstände haben beinahe eine große Rolle und sind aus Versehen angefertigt; sie gehören auch in jeden Verbandkasten, was aber Herr Schröder nicht zu wissen braucht. Wenn nun diese Sachen ordnungsgemäß in Verbandkasten lagen und Herr Schröder von solchen Dingen keine Kenntnis zu besitzen scheint, wurden diese Sachen für schmutzige Binden“ und der gleichen mehr angesehen. Die Direktion wurde in solchen Angelegenheiten doch klüger, man sich vorher die Untersuchung zu veranlassen und damit einen Beamten ein Amt in Radmann zu befragen, der ein klein wenig Kenntnis von einem Verbandkasten besitzt. Wird der Verbandkasten nicht in Ordnung befunden, ist es ja immer noch Zeit, dem Personal das zu sagen, was not tut. Aber ohne jeden Grund das Personal vor allen Leuten her zu setzen und solche Töne anzuschlagen, das sollte man nicht von Leuten erwarten, die Anspruch darauf erheben, sich Verfechter zu nennen und obendrein die Bildung in Empfang genommen haben. Dieser Fall ist wieder einmal ein drastisches Beispiel dafür, in welcher „objektive“ Weise Untersuchungen von Beamten geführt werden. Für dem Personal wurde der Vorwurf selbst keine Anschuldigungen zurücknehmen und seine Unkenntnis einstreben. Eins muß dabei aber in der Zukunft erwartet werden, daß erst die Untersuchung stattfindet, ehe dem Personal Vorwürfe

gemacht und obendrein noch Beschuldigungen in das Gesicht geschleudert werden. Die Beteiligten können sich den Herz in ihr Stammbuch schreiben: „Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen“. Das Personal wird dem Fall gut vorzuerstellen und bei passender Gelegenheit, wenn dem Herrn der Name wieder schneller sollte, Gebrauch davon machen.

Wabersee. In der gut besuchten Monatsversammlung vom 10. April referierte Generalrat Sebold über „Volkswirtschaftliche Umwälzungen“. Ausgehend von dem Zustand des Handwerks, das den Gehilfen die Aussicht auf spätere Selbstständigkeit gab, führte der Referent hinein in das Zustand der Maschine und das Zentrum der Arbeitstellung. Er zeigte, wie durch technische Neuerungen des Handwerks und der Kleinbetriebe von dem Großbetrieb, welche letzterer sich alle Erzeugnisse der Technik verschaffen konnte, rasch annehmbar kam, geradezu verdrängt wird. Es sei nicht anzunehmen, daß wir am Ende der Umwälzung stehen; im Gegenteil werden als Produkt gewonnener Erfindungen immer noch neue Erzeugnisse einer hochentwickeltesten Technik entstehen. Weiter kamen all diese Erzeugnisse der Arbeiter selbst wenig zu nützen, denn das Resultat solcher Neuerungen ist fast regelmäßig die Reduzierung der Arbeiterzahl. Der ganze Staat müßte deshalb die möglichste Verbesserung der Arbeitszeit gefordert werden. Redner zeigte die sich gegen die Arbeiter richtenden Widerstände, die mit allen Mitteln des Fortschritts arbeitenden Organisationen der Arbeiter, deren sich hinter verschlossenen Türen abspielende Tätigkeit auch nur die Bedürfnisse der Gemeinde und Staatsbedürfnisse sich befriedigen würde. Namentlich in letzter Zeit sind diese Arbeiter wiederholt an hiesige und staatliche Behörden herangerufen, um dort ihren Einfluß gegen die Bewilligung von Arbeiterwohnungen geltend zu machen. Redner verwies auf die immer größer werdende Wohnungsnot einer linderlosen Organisation aller arbeitenden Stände und unterzieht die einzig im Interesse der Arbeiter aber und im politischen Interesse des Staates gelegene Gesellschaftsform der „Christlichen“ einer heftigen Kritik. Diese gewerkschaftlichen Organisationen seien nicht geschaffen, um auch die Arbeiterschaft auf dem Höhe des Lebens zu führen, sondern sie würden darunter, um die Macht der arbeitenden Klasse und ihre Fortschritte möglichst zu vereiteln. Wer es deshalb ernst mit sich und seinen Arbeitsschleichen halte, dessen Platz könne nur in der freien Liga sein. Diesen Lehrenden und Beschlüssen aufzuerkennen, Ausführenden folgte eine rege Diskussion, in welcher u. a. auch die „Gründung einer christlichen „Ligabund“, von welcher der christliche „Arbeiterverein“ in überhöflichen Worten berichtet, besprochen wurde. Es handelte sich dabei um ein paar ungeschickte Phrasen, die sich bisher schon in großer Anzahl von „Ligaverbänden“ betätigt haben, sowie um eine Anzahl von Phrasen. Bei dieser „Schöpfung“ habe wohl auch der Anstaltsleiter, dem die Arbeit anvertraut zu sein schon längst ein Teil im Auge waren, seine Hand im Spiele. Sogar der Oberleiter und mehrere Oberpflegerinnen wirkten in diesem Sinne, so daß einzelne Phrasen schon erklärt hätten, daß sie sich eben aus diesen Gründen nicht auszuzeichnen getrauen. Also: Fortschritt. Und obwohl sich der Anstaltsleiter nicht damit befreit, daß er nur im wirklichen Phrasendiebstahl lebendes Personal zu seinen Mitteln zähle, wurde hier ein Ausleger sogar zum Vorgesetzten ernannt. Wenn meinte so eine Christenheit, die christlich, Les möchten doch auch unsere Mitglieder zu ihnen überziehen, denn würden sie unseren Anstaltsleiter, dessen Arbeit man sehr wohl kennen müsse, auch gleich in den christlichen Verband aufnehmen? Der gute Mann scheint reichlich neue zu sein. Erwähnt wurde auch, daß die „Christlichen“ jetzt die Sache so darstellen, als ob sie die Ursache wären, daß die Phrasen der überhöflichen Anstalten die Säule der Gehaltsklasse 25 erhalten, obwohl sie nachweisbar nach dieser Richtung gar nicht agieren, im Gegenteil die Beiträgen der freien Organisationen bekämpft haben. Allgemeine Bemerkungen betrafen über die gewerkschaftlichen Ausführenden des Referenten Punkte. Klagen in der christlichen Versammlung: „Er hatte mehr Einfluß, als die ganze sozialdemokratische Kraft des oberbayerischen Landrats“. Im Schlußwort wies der Referent auf den geradezu schändlichen Teil einer an den bayerischen Landtag gerichteten Eingabe des christlichen Verbandes hin, in welcher angeführt wurde, der Landtag möge doch den christlichen Antisozialen Maßnahmen entgegen, damit man nicht etwa gar den Fortschritten der Arbeiter nachgeben müsse. Und der Präsident der katholischen Arbeitervereine der Abg. Walterbach, führte aus, daß die Christlichen sehr wohl mit Klasse 25 zu leben wüßten. Redner erinnerte auch an die vom Reichstag des christlichen Landesausschusses in Regensburg im Jahre 1912 an die freigeordneten Phrasen der hiesigen Anstalten verfaßten Rundschreiben, in denen es in Bezug auf die Gehaltsklasse 25 wörtlich heißt: „Nur die freie Organisation hat die Klasse 25 gefordert, während unfererorts beschlossen wurde, auf die Klasse 25 hinzuwirken. Wir würden einfach den Aufheben in den Strafkosten gleichbedeutend 1900 bis 1900 RM und ich glaube, daß Sie damit wohl auch zufrieden wären.“ Ich habe

mit einem Abgeordneten gesprochen, der in dieser Sache sehr wohl Bescheid weiß, er sagte mir, daß allein die Klasse 28 für uns in Frage kommt. Sagt einmal selbst: Müssen wir uns an die Gendarmeriechirurgmeister oder an die Gerichtsvollzieher hurechnen? Diese Leute haben doch ganz andere Vorbildung. Es ist daher sehr bedauerlich, daß sich die Kollegen im freien Verbande von ihren Führern so ins Stauprad nehmen lassen. Hier wird angenommen, daß bloß den freien Kollegen deshalb die Klasse 25 angetragen wurde, daß ja nichts zusammengeht und die ganze Sache vereitelt wird. Denn eure Führer müssen doch auch wissen, daß wir Klasse 25 niemals bekommen ohne. Ten Kollegen im Reich dürfte ja bekannt sein, daß unsere Kollegen der oberbayerischen Anstalten der Gehaltsklasse 25 zugezählt wurden, während in anderen Regierungsbezirken die Ehren auf Einführung in Klasse 28 - noch verabschied warten. So gravierenden Tatsachen gegenüber nun die Sache so darzustellen, als ob die „Christen“ die Klasse 25 gefordert hätten, das ist denn doch ein hartes Stück! Aber darüber hülpern die Christlichen eben nicht. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden noch Anstaltsverhältnisse sowie die Vorbereitungen für die diesjährige Tagung des Landrates besprochen. Ein paar erscheinene „Christliche“ sogen vor, lieber zu schweigen. Vielleicht sehen auch diese Arzgelehrten recht bald ein, daß sie nicht in die christliche, sondern in die freie Kategorie gehören.

Rundschau.

Eine Zentralfachschule für das Badegewerbe beabsichtigt der Verein der Badeanstaltsbesitzer und Leiter von Berlin und Vororten zu errichten. In seiner letzten Sitzung referierte darüber Miedel-Lichtenberg u. a.: „Für den Nachweis des Bedürfnisses eines derartigen Lehr-Institutes genügt ein Hinweis auf die vielen Ausbildungs-Institute in der Provinz, die in den letzten Jahren entstanden sind und uns „gut“, größtenteils aber „sehr gut“ ausgebildetes Personal empfehlen. Wie kommt es, daß sich diese Institute von Jahr zu Jahr vermehren und immer genügend Schüler bekommen, um erziehen zu können? Ein Einblick in ihre Prospekte oder schriftlichen Mitteilungen gibt uns die Antwort. Da heißt es: Kurze Lehrzeit; vier, sechs, acht Wochen, höchstens drei Monate; geringes Lehrgeld, nach beendeter Lehrzeit Nachweis von gut bezahlten Stellen, und was der anderen Vorzettel mehr sind. Ob es aber im Interesse unseres Gewerbes, und zwar sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer liegt, viel, aber oft nur mangelhaft ausgebildetes Personal auf dem Arbeitsmarkt zu haben, ist ein anderes Kapitel. Wenn ich viel und mangelhaft ausgebildetes Personal gekauft habe, so ist damit nicht zu viel gesagt; denn jeder Kollege, der selbst jahrelang Bademeister gewesen oder es noch ist, wird nur bestätigen können, daß es unmöglich ist, in der oben angegebenen Lehrzeit einen Bademeister, der selbständig arbeiten soll, auszubilden. Die kurze Lehrzeit und das geringe Lehrgeld verleiten viele, sich dem Bademeisterberuf zu widmen. Die Folge davon ist eine Heberproduktion und große Stellenlosigkeit in diesem Beruf. Größtenteils sind es die Reutlinge, die monatelang warten müssen, ehe sie im Badebad Arbeit finden. Denn die Kollegen, die schon einmal einen Bademeister, der frisch von der Schule kam, beschäftigt haben, sind das zweite Mal sehr vorsichtig, weil in solchen Fällen nicht der Bademeisterlehrling das Lehrgeld zahlt, wie es üblich ist, sondern der Badeanstaltsbesitzer, und zwar in Materialschaden und Mundschwund. Ich komme nun zu der Frage: Wer ist Bademeister? Das Gesetz über die Angestellten-Versicherung sagt, als versicherungspflichtiger Bademeister ist derjenige zu betrachten, der elektrische Lichtbäder und Moorbäder abgibt, selbständig Massagen ausführt und dem ihm unterstellten Personal selbständig Anordnungen gibt. Welche Gebiete muß ein Bademeister beherrschen, um mit Recht Anspruch auf den Titel „Meister“ machen zu können? Unseres Erachtens muß er folgende Gebiete hinfußlos beherrschen: Anatomie und Physiologie, Technik der Massage und Dehnungsmittel, das große Gebiet der Wädellehre, Nahrungsbereitung, Fäulungen, Güsse usw. Er muß ein Mäurer von Sauberkeit und Zuverlässigkeit sein. Die richtige Behandlung der Bannen, Apparate, Bäder, die Bedienung der Feuerungsanlagen darf ihm nicht fremd sein. Auch die Symptome der verschiedenen Krankheiten, die in unseren Anstalten zur Behandlung kommen, dürfen ihm kein Buch mit sieben Siegeln sein, damit er nicht planlos auf jedem Patienten herumtrübt und mehr schadet als hilft. Hierzu kommt noch die große Verantwortlichkeit, die mit der Ausübung des Bademeister-Berufes untrennbar verbunden ist. Dieses äußerst wichtige Verantwortlichkeitsgefühl muß dem richtigen Bademeister in Fleisch und Blut übergegangen sein. Sobald er den Patepost übernommen hat, hauptsächlich im Schwimmbade, ist er für das Wohl und Wehe des Baden-

den verantwortlich, und der Badeanstaltsbesitzer muß sich auf die Zuverlässigkeit seines Bademeisters verlassen können, ist er doch für eventuelle Folgen von Fehlern seines Personals haftbar. Und diese Fälle theoretischen und praktischen Wissens, die unbedingte Pflichterfüllung und Verantwortung sollte ein Mensch sich in drei Monaten aneignen? Das zu bejahen, wird wohl kein Kollege den Mut finden. Wir sind es unserem Stande schuldig, diese ungünstigen Verhältnisse in unserem Beruf wenigstens einigermaßen einzudämmen. Das können wir nach meiner Ansicht nur erreichen, wenn wir in Berlin eine Verbandsschule für das Massage und Badefach errichten. Die Schüler, die wir entlassen, müssen die vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben, ehe sie zunächst als Badeschülte, später als Bademeister im Badebad Verwendung finden.“ Zur Aufnahme für die neu zu schaffende Fachschule wird jeder zugelassen, der das siebzehnte Lebensjahr überschritten hat und einen unbedingten Lebenswandel nachweist. Minderjährige müssen von ihrem Vater oder Vormund eine polizeilich bedauerte Erlaubnis vorlegen. Der Lehrkursus dauert drei Monate und darüber. Das Lehrgeld für den ganzen Kursus beträgt 120 Mk. (hundertzwanzig) und muß beim Eintritt voll bezahlt werden. Nach Beendigung des Lehrkursus hat sich jeder Schüler einer Prüfung vor der Prüfungskommission zu unterwerfen. Die Prüfungskommission besteht aus dem Kadlehrer, einem Arzt und vier Badeanstaltsbesitzern. Nach bestandener Prüfung erhält der Schüler ein Befähigungszertifikat von der Prüfungskommission ausgestellt, welches ihn berechtigt, als Badeschülte in Badebetrieben tätig zu sein. In der Badebetriebe drei Jahre nach Ablegung seiner Gesellenprüfung im Badebad beschäftigt gewesen, so kann er die Zulassung zur Meisterprüfung bei dem Obmann der Prüfungskommission beantragen. Weicht der Antragsteller die Prüfung, so erhält er darüber eine Urkunde ausgehändigt und ist berechtigt, den Titel Bademeister zu führen. Weicht der Antragsteller die Prüfung nicht, so kann er nach Ablauf von sechs Monaten einen neuen Zulassungsantrag stellen. Nach drei-maliger erfolgloser Meisterprüfung ist die Zulassung zur Meisterprüfung nicht mehr haubar. Die Kosten der Meisterprüfung hat der Antragsteller zu tragen. Die Kosten der ersten Meisterprüfung betragen 50 Mk., der zweiten 30 Mk., der dritten 20 Mk. Hier macht sich denn doch der Zustimmungsbedarf bemerkbar. Wenn schon nach der Gesellenprüfung eine zweite Prüfung notwendig sein soll, weshalb muß dann der Prüfung noch einmal 50 Mk. Prüfungsgebühren bezahlen? Namentlich wäre das nicht einmal das „Zentralfachschule“ in Händen der Unternehmer das Richtige ist. Das möchten wir billig bezweifeln!

Der österreichische Reichsverband des ärztlichen Dispersionsals und aller im Badewesen beschäftigten Personen“ hielt am 22. März seinen ersten Verbandstag in Wien ab. Eine freigeberliche Krankepflegebewegung gibt es in Österreich leider noch nicht. Die Tendenz obigen Verbandes entspricht ungefähr der des „Bundes des ärztlichen Dispersionsals Deutschlands“. Er ist also von freigeberlichen Tendenzen noch weit entfernt, und wie aus den Debatten an dem Verbandstag hervorging, ist man noch allzusehr vom Harmoniebübel befangen. Namentlich verlangte der Referent zum Tagesordnungspunkt: „Zweck und Nutzen des Verbandes“, der Vorsitzende Dobiasch: „Gezielte Regelung des Ausbildungsweises der Krankenpflegerinnen, Isolation, Altersversicherung usw.“ Ferner wird der Verband auf Isolation Laits Kranken- und Sterbenunterstützung einwirken und auf zentralen Grundlag die Stellenvermittlung über ganz Österreich in die Hand nehmen. Die Beiträge wurden auf 25 Heller (2 1/2 Kr.) pro Monat festgesetzt. Anträge auf bessere Ausstattung und öfteres Erscheinen des Bundesorgans, „Kadblatt des ärztlichen Dispersionsals“, wurden dem Vorstand überwiesen.

Eingänge.

Arterienverfaltung und ihre Folgen. Vahmung und Schluß. Von Dr. med. Luda. Medizinischer Verlag Schweizer & Co., Berlin W. 57. Preis 1,80 Mk. 25 Proz. d. h. also ungefähr ein Viertel aller Sterbefälle bei Versicherungs-gesellschaften beträgt nach neuerer Statistik die Zahl derer, die an einer an sichemend erst in neuerer Zeit populär oder sozusagen „modern“ gewordenen Krankheit, nämlich an Arterioskleroze sterben. Man hat diese Krankheit darum mit Recht die moderne „Muskurkrankheit“ genannt. Der Verfasser schildert eingehend das Wesen der Arterienverfaltung, die Ursachen und die Entstehung dieser im Anfang meist harmlos erscheinenden Krankheit, den anatomischen Befund sowie die verschiedenen Heilungsmethoden, und behandelt endlich in einem besonderen Kapitel die Mittel zur Verhütung der Gefäßverfaltung.